

**Zweite Satzung
zur Änderung der
Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Framersheim
vom 13.03.2008**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 31 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Flomborn vom 20.09.2002 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Framersheim vom 27.03.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Framersheim vom 27.03.2000 wird wie folgt geändert:

§ 1

Abschnitt II – Bestattungsgebühren – erhält einen zweiten Satz mit folgendem Wortlaut :

II. Bestattungsgebühren

Für Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag der Gebühren nach a) bis d) in Höhe von 180,00 Euro erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Framersheim, den 22.07.2008


(Armbrüster)
Ortsbürgermeister

